



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/102/2025

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	08.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.05.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII -
Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2025 - Planungsraum 2**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung

1. die Änderung des Beschlusses JHA/146/2024 (Amtsblatt des Landkreises Görlitz Nr. 14/2024 vom 10.07.2024, S. 5) über die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 2 gemäß Anlage 1.
2. die Änderung des Trägers: Streichung Jugendring Oberlausitz e. V. aus der Prioritätenliste (Platz 3) und die Aufnahme der CWO gGmbH als Nachrücker

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel
Veranschlagt unter Budget	36.3.1.01.433134
Belastung der Folgejahre	im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel

Begründung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.02.2025 wurde über die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2025 nach §§ 11-14, 16 SGB VIII gem. Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz –Jugendamt- vom 25.06.2016 - Förderung 2025 gem. Maßnahmeplanung entschieden. In den Planungsräumen 4 und 5 wurden die Mittel nicht voll ausgeschöpft. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss haben sich dafür ausgesprochen, diese Mittel auf die Planungsräume 1 und 2 aufzuteilen. Im Planungsraum 2 soll mit dem verfügbaren Budget der ländliche Raum in und um Reichenbach Berücksichtigung finden.

Im Jugendamt sind im Nachgang der Sitzung 3 Interessenbekundungen eingegangen, dies waren Aktiva – Sozialraum Lausitz e. V., die CWO gGmbH (Chancenwerkstatt) und Görlitz für Familie e. V. Keiner Interessenbekundung wurde eine Konzeption beigefügt, so dass die Verwaltung zum 28.03.2025 die Einreichung nachgefordert hat. Danach konnte das formale Auswahlprozedere beginnen.

Bis zum 25.04.2025 wurden zunächst die eingereichten Konzeptionen mittels Bewertungsmatrix bewertet. Der Träger der freien Jugendhilfe Aktiva – Sozialraum Lausitz e. V. informierte am 08.04.2025 die Verwaltung des Jugendamtes, dass er seinen Antrag zurückzieht. Der Träger der freien Jugendhilfe Bündnis für Familie Görlitz e. V. bezieht sich in seiner Konzeption auf den Standort Niesky. Da für diesen Bereich keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wurde die Konzeption nicht in die Bewertung einbezogen. Mittels der bekannten Bewertungsmatrix wurde die eingereichte Konzeption der CWO gGmbH (Chancenwerkstatt) bewertet. Aus dem Jugendhilfeausschuss bzw. Unterausschuss Jugendhilfeplanung erklärten sich Mitglieder bereit, die Bewertung vorzunehmen. Es wurden alle Bewertungen in einer Gesamtübersicht zusammengefasst und der Durchschnittswert ermittelt. Dieser setzt sich aus dem Durchschnitt der Verwaltung und dem Durchschnitt der Ausschuss- bzw. Unterausschussmitglieder zusammen und beträgt in Summe 68 Punkte.

Am 08.05.2025 fanden Trägergespräche statt. Auch diese fanden unter Beteiligung von Jugendhilfeausschuss- bzw. Unterausschussmitgliedern statt. Der Träger der freien Jugendhilfe Bündnis für Familie Görlitz e. V. stellte sein Engagement in der Stadt Niesky dar und führte aus, dass eine Erweiterung in Richtung Reichenbach aufgrund der personellen Situation nicht leistbar ist.

Der Träger der freien Jugendhilfe CWO gGmbH (Chancenwerkstatt) erläuterte wesentliche Inhalte der eingereichten Konzeption und stellte die praktische Umsetzung dar. Das Konzept richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 27 Jahren. Besonders im Fokus stehen junge Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind oder sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre und umfasst den Wirkungsbereich der Stadt Reichenbach sowie die Gemeinden Königshain, Markersdorf und Sohland am Rotstein (§§ 11, 13, 14, 16 SGB VII).

Die pädagogische Arbeit fokussiert sich auf verschiedene zentrale Handlungsschwerpunkte. Dazu gehören wöchentliche Treffangebote: der Kidstreff für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren sowie ein offener Treff für Jugendliche ab 13 Jahren. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die aufsuchende Arbeit im ländlichen Raum. Hierbei plant der Träger, Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren in ihrem Lebensumfeld zu erreichen und zu unterstützen – beispielsweise durch naturkundliche Bildungsangebote, die einmal pro Woche stattfinden. Ergänzend dazu gibt es vielfältige Ferienangebote, Feriencamps und Beteiligungsformate, die die Teilhabe und das Engagement der jungen Menschen stärken.

In der anschließenden Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde die Förderung des Trägers der freien Jugendhilfe CWO gGmbH (Chancenwerkstatt) empfohlen.

Gesetzliche Grundlage:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Anlage:

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 2 ab dem 01.01.2025